

**Drucksache Nr.: 161/2017**

**Dezernat I**

**Federführend:** Sachgebiet  
Bauverwaltung

**Anlagen:** 2

**Az.:** At-He

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	22.06.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	27.06.2017	Ö	zur Beschlussfassung

**Gemeindeanteil zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Herzogstraße in Neustadt an der Weinstraße, Ortsbezirke Gimmeldingen/Königsbach**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Gemeindeanteil des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Herzogstraße wird auf 25% festgesetzt.

**Begründung:**

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der o.g. Verkehrsanlage befand sich nach einer Betriebsdauer von mehr als 40 Jahren in einem schlechten Zustand. So waren die Gläser der Leuchten stark verwittert, Lampenfassungen defekt und Masten teilweise vom Rost befallen. Eine vorschriftsmäßige Ausleuchtung nach der europäischen Norm DIN EN 13201 („Straßenbeleuchtung“) war nicht mehr gewährleistet. Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde deshalb im Jahr 2015 erneuert.

Für die Erneuerung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) von den Grundstückseigentümern bzw. dinglich Nutzungsberechtigten der beitragspflichtigen Grundstücke Ausbaubeiträge zu erheben. Dabei bleibt nach § 10 Abs. 3 KAG ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht.

Vorliegend wird mit der Übernahme von 25% des beitragsfähigen Aufwandes durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße der Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits in der o.g. Verkehrsanlage hinreichend Rechnung getragen (siehe Anlage „Begründung zum Gemeindeanteil“).

Neustadt an der Weinstraße, 31.05.2017

Oberbürgermeister